

## Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 38 vom 21. April 2023

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat sowie den Fraktionen, der Gruppe und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:**

**Eingabe Nr.: S20-346**

**Gegenstand: Vegesacker Sandstrand**

**Begründung:**

Der Petent fordert, die Voraussetzungen zu schaffen, den unten dargestellten Vegesacker Sandstrand vorbehaltlos mit oder ohne Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes bzw. ohne die den Bebauungsplan 1550 betreffenden Bauten umzusetzen. So könnten Umsetzung und Gestaltung festgeschrieben und öffentliche Mittelzweckgebunden in den Haushalt eingestellt werden. Nahe dem Schlepper „Regina“ könnte auf den Grünbereich Sand aufgeschüttet werden, um den ehemaligen Vegesacker Sandstrand am Ende der Vegesacker Strandpromenade nachzuempfinden. Im Weiteren sei auf den vollständigen Petitionstext verwiesen.

Die Petition wird von 110 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der angesprochene Bereich beim Schlepper Regina bildet den derzeitigen Endpunkt der Vegesacker Weserpromenade und ist inhaltlich dem Stadtgarten Vegesack zugeordnet. Mit Schreiben vom April 2021 hat das Ortsamt Vegesack darum gebeten, dass die Denkmalwürdigkeit des Stadtgartens Vegesack geprüft wird. Das Landesamt für Denkmalpflege kommt in seinem Schreiben vom Juni 2021 zu dem Schluss, dass der Stadtgarten Vegesack zwar nicht denkmalwert, jedoch erhaltenswert ist. In der Begründung heißt es, dass der heutige Stadtgarten Vegesack im Kern auf eine Gartenanlage des Arztes und Botanikers Albrecht Roth zurückgeht, der sich Ende des 18. Jahrhunderts in Vegesack niederließ und seltene Pflanzen und Gehölze kultivierte. Im Jahr 1930 wurde auf der Fläche des privaten, botanischen Gartens mit der Gründung des Gartenvereins der Grundstein für eine öffentliche Grünanlage gelegt.

Die ortsgeschichtliche und städtebauliche Bedeutung des Stadtgartens Vegesack rechtfertigt eine Einordnung als erhaltenswürdige Anlage und das Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt, eine differenzierte und nachhaltige Expertise zum Umgang mit der vielgestaltigen Gartenanlage erstellen zu lassen.

Die Expertise soll sich neben dem Erhalt der vorhandenen Sichtachsen und Nachpflanzung von Pflanzenraritäten auch mit den historischen Parkstrukturen und den aktuell gestellten Anforderungen an die Grünanlage auseinandersetzen und fachliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung und den Erhalt des Stadtgartens Vegesack konkretisieren.

Die aktuellen Anforderungen an die Grünanlage werden sich auch aus den städtebaulichen Entwicklungen im direkten Umfeld des Stadtgartens ergeben. Das Hotel Strandlust soll abgerissen werden. Die anschließende Neubebauung soll den Übergang in den Stadtgarten aufwerten und gastronomische wie wohnbauliche Angebote beinhalten. Das angrenzende denkmalgeschützte Ruderhaus mit seiner weitgehend parkintegrierten Lage kann voraussichtlich im Rahmen dieser Entwicklung ebenfalls einer neuen Nutzung zugeführt werden. Am nördlichen Ende des Stadtgartens wird das sogenannte BBV-Gelände (das Gelände der Bremer Bootsbau Vegesack GmbH) einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Mit diesen städtebaulichen Entwicklungen werden sich die Anforderungen und Nutzungsansprüche an den Stadtgarten verändern. Die städtebaulichen Entwicklungen sind abhängig von Vermarktungsergebnissen der WFB (Wirtschaftsförderung Bremen) als Eigentümerin des BBV-Geländes und den Ergebnissen eines städtebaulichen Wettbewerbs für die neue Strandlust. Deshalb sind genaue Aussagen über die resultierenden Anforderungen und Nutzungsansprüche zurzeit noch nicht möglich. Im Rahmen weiterer Verfahren könnte geprüft werden, ob und inwieweit die Vorschläge des Petenten berücksichtigt werden können.

Die verschiedenen städtebaulichen Entwicklungen im südlichen und nördlichen Bereich des Stadtgartens Vegesack sollten bei der Erstellung einer Expertise für den Stadtgarten berücksichtigt werden. Dies ist auch sinnvoll, um Dopplungen oder Nutzungskonkurrenzen auszuschließen. Vor allem die nähere Umgebung des Schleppers Regina ist ein zentraler Punkt für die Fortführung der Weserpromenade und ist bei der zukünftigen Entwicklung der „Gläsernen Werft“ zu beachten und eventuell neu zu denken. Die in der Petition vorgeschlagenen Planungen zur Errichtung eines Vegesacker Sandstrandes umfassen überschlagene Investitionskosten von einer mittleren sechsstelligen Summe. Die erforderlichen Bau- und Planungsmittel könnten erst in den Haushalt eingestellt werden, wenn die städtebaulichen Rahmenbedingungen geklärt sind und eine Expertise für die Weiterentwicklung und den Erhalt des Stadtgartens Vegesack vorliegt.

Diese städtebaulichen Entwicklungen werden die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Stadtgarten und damit auch die Rahmenbedingungen für die vorgeschlagene Fläche für den Sandstrand maßgeblich verändern. Eine Berücksichtigung dieser Projekte ist daher unbedingt erforderlich. Aktuell liegen hierzu jedoch noch keine Ergebnisse vor. Genaue Aussagen darüber, unter welchen Bedingungen oder ob überhaupt die Schaffung eines Sandstrandes inklusive der weiteren Elemente realisierbar ist, sind daher momentan nicht möglich.

Generell ist jedoch anzumerken, dass ein Sandstrand, verbunden mit den diversen vorgeschlagenen Freizeitmöglichkeiten, an dieser Stelle zur Belebung dieses eher ruhigen Abschnitts der Maritimen Meile beitragen würde. Aus touristischer Sicht sowie insbesondere für die allgemeine Freizeitnutzung im Bremer Norden ist die Idee daher durchaus positiv zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition dem Senat sowie den Fraktionen, der Gruppe und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben, um diese als Material für die weiteren Planungen einbeziehen zu können.